VD / Interpellation FDP-Fraktion vom 17. September 2025

Wirksam gegen US-Zollwillkür: Absatzmärkte für St.Galler Produkte sichern

Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach möglichen Handlungsoptionen, um bestehende Absatzmärkte für St.Galler Unternehmen durch den Ausbau bestehender internationaler Abkommen zu sichern bzw. durch den Abschluss zusätzlicher Freihandelsabkommen neue Potenziale zu erschliessen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die St.Galler Volkswirtschaft mit ihrem überdurchschnittlich hohen Anteil an exportorientierten Unternehmen sind stabile Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland von immenser Bedeutung. Die Regierung hat diesen Standpunkt in der jüngeren Vergangenheit mehrfach öffentlich zum Ausdruck gebracht[1]. Entsprechend unterstützt sie sämtliche Bestrebungen seitens des Bundes, die darauf abzielen, das Netz an Freihandelsverträgen weiter auszubauen.

Für den Kanton St.Gallen und die hier beheimateten Unternehmen sind insbesondere die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) bedeutend. Sie sichern den Zugang zu einem der grössten Märkte der Welt, garantieren Rechtssicherheit und stärken den Wirtschaftsstandort nachhaltig. Anlässlich ihrer Klausurtagung vom August 2025 hat sich die Regierung mit Staatssekretärin Helene Budliger Artieda, Direktorin des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) und Leiterin der Schweizer Verhandlungsdelegation im US-Zolldossier, ausgetauscht. Besprochen wurden nebst dem Verhandlungsstand in der Causa USA auch relevante Fragen rund um die Stabilisierung und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU (Bilaterale III). Zudem fand ein Austausch zu den Herausforderungen aufgrund der US-Zölle mit den Arbeitgeberverbänden und den Sozialpartnern am St.Galler Wirtschaftsgipfel Mitte Oktober 2025 statt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Unter welchen Voraussetzungen können die europäischen Märkte von St.Galler Unternehmen besser bearbeitet, erschlossen und ausgebaut werden?*

 Wie bereits von der Interpellantin erwähnt, bilden verlässliche Handelsbeziehungen sowie Rechtssicherheit für einheimische Unternehmen die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Erschliessung des EU-Binnenmarkts. So erleichtern die heute geltenden bilateralen Abkommen u.a. die Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum; zudem sorgten sie in der Vergangenheit für einen Abbau von technischen Handelshemmnissen (MRA). Die Bilateralen III sehen eine Modernisierung des MRA bzw. die Verhinderung neuer Handelshemmnisse, z.B. bei Medizinprodukten, vor. Auch eine Kooperation in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strommarkt und Gesundheit sowie die Teilnahme an EU-Programmen ist Teil des Vertragspakets. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive stärken die Bilateralen III die Rechtssicherheit, erleichtern den Marktzugang und fördern die Innovationskraft der Schweizer Unternehmen.

[1] Vgl. www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2024/12/schweiz-und-eu--st-gallen-setzt-auf-dialog.html.

Welchen politischen und wirtschaftlichen Risiken sich z.B. die Industrie im Fall eines ungeregelten, vertragslosen Zustands ausgesetzt sieht, zeigt sich aktuell bei der Stahlindustrie. Ab nächstem Jahr sollen nach den Plänen der EU-Kommission bis zu 50 Prozent Zölle auf Stahleinfuhren aus Drittstaaten gezahlt werden müssen, um so die Importe um rund die Hälfte zu verringern und die EU-Stahlindustrie zu schützen. Von diesen Zöllen wären im Fall einer definitiven Einführung auch Schweizer Unternehmen betroffen.

2./3. *Mit welchen Ländern und Märkten erachtet die Regierung neue oder vertiefte Freihandels- bzw. bilaterale Abkommen als besonders relevant, um St.Galler Unternehmen bei der Diversifizierung und dem Ausbau ihrer Absatzmärkte zu unterstützen?*

Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert der bilateralen Beziehungen mit der EU im Vergleich zu Freihandelsabkommen für die Exportchancen der St.Galler Unternehmen?

Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Grundsätze der Aussenwirtschaftspolitik des Bundes.[2] Diese folgt den schweizerischen Interessen, priorisiert den Multilateralismus und gestaltet den Aussenhandel hürdenfrei und geregelt. Mit dem Abschluss von Freihandelsabkommen zielt die Schweiz darauf ab, ihren Unternehmen einen Zugang zu internationalen Märkten zu verschaffen, der mindestens gleichwertig ist wie jener, von dem ihre wichtigsten ausländischen Konkurrenten (wie die EU, die USA und Japan) profitieren, die ebenfalls ihre Netze von Freihandelsabkommen ausdehnen. Freihandelsabkommen sind deshalb ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie einleitend erwähnt, misst die Regierung den Abkommen mit der EU angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtungen der im Kanton tätigen Unternehmen mit dem EU-Binnenmarkt eine besondere Bedeutung zu.

4. *Welche Erfahrungen hat das Fürstentum Liechtenstein in der Vergangenheit mit der dynamischen Rechtsübernahme gemacht?*

Das Fürstentum Liechtenstein ist nunmehr seit 30 Jahren Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und zieht gemäss Auskunft des Regierungssekretärs insgesamt eine positive Bilanz.[3]

Die positive Einschätzung werde auch durch die Ergebnisse der dritten Befragung der Bevölkerung und Unternehmen sowie durch Stellungnahmen verschiedener Wirtschafts- und Interessenverbände gestützt. So rufe der EWR bei 80 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung ein positives Bild hervor.

Neben dem statischen Teil des EWR-Abkommens (Primärrecht) gebe es auch einen dynamischen Teil, nämlich die laufende (dynamische, aber nicht automatische) Übernahme von EU-Rechtsakten. Dieses System ermögliche eine dynamische Entwicklung des Rechtsrahmens und damit eine Sicherstellung der gleichberechtigten Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten am Binnenmarkt.

Die Erfahrungen des Fürstentums Liechtenstein mit der dynamischen Rechtsübernahme seien positiv, da das Fürstentum Liechtenstein durch das «decision shaping» bereits im Entwurfsstadium eines EU-Rechtsakts durch Teilnahme an vielen EU-Arbeitsgruppen und

2 Vgl. www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/aussenwirtschaftspolitik/aws/grundsaetze_aussenwirtschaftspolitik.html.

3 Die Erfahrungen des Fürstentums Liechtenstein sind im Detail im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zu 30 Jahre Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR-Abkommen erfasst. Abrufbar unter www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/bua_007_2025_30-jahre-mitgliedschaft-ewr.pdf.

EWR/EFTA-Kommentaren fachlichen Input einbringen könne. Auch nach Erlass eines EU-Rechtsakts könne das Fürstentum Liechtenstein durch Anpassungen im EWR-Übernahmebeschluss die notwendigen Abänderungen bzw. Ausnahmen für Liechtenstein erreichen.

Die dynamische Weiterentwicklung des EWR-Abkommens bedeute für die Unternehmen und die Verwaltung Rechts- und Planungssicherheit bzw. die Möglichkeit, ohne Äquivalenzentscheidungen der EU-Kommission von den Rechten zu profitieren und als gleichwertig anerkannt zu werden.

5. *Wie schätzt die Regierung den Streitbeilegungsmechanismus der Bilateralen III im Kontext der aktuellen machtpolitischen Spiele anderer Länder ein?*

Der geplante Streitbeilegungsmechanismus der Bilateralen III ist detailliert geregelt. Im Streitfall ist vorgesehen, dass die Parteien zunächst im Gemischten Ausschuss nach einer politischen Lösung suchen und erst bei erfolgloser Einigung die Streitigkeit einem gemeinsamen, paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht vorlegen. Das Schiedsgericht entscheidet bei Streitigkeiten über Ausnahmen von der dynamischen Rechtsübernahme, die nicht die Auslegung des EU-Rechts betreffen, eigenständig. Lediglich Fragen der Auslegung oder Anwendung von aus dem EU-Recht entnommenen Bestimmungen der Abkommen können dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorgelegt werden. Der Entscheid in der Frage, ob die Auslegung für die Beurteilung eines Streitfalls relevant und notwendig ist und somit der EuGH konsultiert wird, obliegt dem Schiedsgericht. Wichtig ist auch, dass die Entscheidung über den Streitfall selbst in jedem Fall und abschliessend beim Schiedsgericht verbleibt.

Ein solcher stark regelbasierter, ausgewogener Streitbeilegungsmechanismus mit einer starken Stellung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes liegt aus Sicht der Regierung im Interesse der Schweiz. Als kleineres Land und aufgrund ihrer rechtsstaatlichen Funktionsweise ist die Schweiz im internationalen Kontext generell auf regelbasierte und verlässliche Formen der Zusammenarbeit angewiesen.

6. *Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene im Sinne der Rechtssicherheit und im Interesse der St.Galler Exportwirtschaft und Arbeitsplätze für eine Beschleunigung des Prozesses zur Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU einzusetzen?*

Die Regierung hat ihre Anliegen im Rahmen des erwähnten Austauschs mit der Direktorin des SECO kommuniziert und das Vertragspaket im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gewürdigt. Eine weiterführende Einflussnahme auf den Prozess der innenpolitischen Entscheidungsfindung scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.